

RECHENSCHAFTSBERICHT LLB AKTIEN ÖSTERREICH EUR MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011 FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM 1. JUNI 2021 BIS 31. MAI 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender

Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter

Mag. Natalie Flatz

Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl

Geschäftsführung Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO

MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO

Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO

Staatskommissär MR Mag. Christoph Kreutler, MBA

Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Bankprüfer KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LBI")

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der	
VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.20214:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs
Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. " <i>Identified Staff</i> ") ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl.	
Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit	
Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer	
Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie	
Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den	
Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer	
Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Es erfolgte <u>keine</u> Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

3

¹ Brutto-lahresbeträge: exklusive Dienstgeberbeiträge: inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AlFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf Abteilungs-Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000,00 nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

<u>Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtiqung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)</u>

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Aktien Österreich EUR Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Aktien Österreich EUR über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fandavar	AT000	tungsfonds 0859491	P	saurierungsfo T000081503	0	AT0000		Wartant
	Fondsver- mögen gesamt	Wert je Aus-	Ausschüttung je Aus-	Wert je	rierung ver-	Auszah- lung gem.	Errechneter Wert je	Zur Voll- thesaurierung	Wertent- wicklung
		schüttungs- anteil	schüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil	wendeter Ertrag	§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	Vollthesaurie- rungsanteil	verwendeter Ertrag	(Performance) in % ¹⁾
31.05.2022	18.752.026,26	143,66	3,0371	175,05	19,3192	3,7007	182,61	24,0049	2,46
31.05.2021	18.970.996,43	141,72	1,5279	172,54	8,2961	1,7104	178,22	9,0561	52,52
31.05.2020	11.470.858,11	92,92	0,0000	113,12	0,0000	0,0000	116,85	0,0000	-19,51
31.05.2019	14.355.655,44	116,94	1,5409	142,37	9,1699	1,8759	145,18	81,6698	-12,12
31.05.2018	22.668.055,77	135,69	2,5931	165,19	15,1497	3,1569	165,19	18,3066	8,56
					urierungsfon				
	Fonds mögen g		Errechnete Wert je Thesaurie rungsante	er Z ri - '	000A23JZ5 ²⁾ ur Thesau- erung ver- wendeter Ertrag	Aus lung § 58	szah- 1 gem. Abs. 2 3 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾	
31.05.202	2 18.752.	026,26	112,23		L2,9973		457	3,17	
31.05.202	1 18.970.	996,43	108,78		0,0000	0,0	000	53,60	
31.05.2020	0 11.470.	858,11	70,82		0,0000	0,0	0000	-18,95	
31.05.2019	9 14.355.	655,44	88,51		0,0000	1,1	.663	-11,49	

 $^{^{1)} \}quad \text{Unter Annahme g\"{a}nzlicher Wiederveranlagung von ausgesch\"{u}tteten Betr\"{a}gen zum Rechenwert am Aussch\"{u}ttungstag.}$

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A23JZ5) erfolgte am 1. Oktober 2018

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000859491 A	rungsanteil	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A1YH98
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 15.07.2021 (entspricht 0,0107 Anteilen) ¹⁾	141,72 1,5279	172,54	178,22
Auszahlung (KESt) am 15.07.2021 (entspricht 0,0099 Anteilen) 1)		1,7104	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	143,66	175,05	182,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	145,20	176,78	182,61
Nettoertrag pro Anteil	3,48	4,24	4,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,46 %	2,46 %	2,46 %

Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000859491) am 15.07.2021 EUR 142,14; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000815030) am 15.07.2021 EUR 173,20

	Thesaurierungsanteil AT0000A23JZ5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,78
Antenswert am Ende des Rechnungsjames	112,23
Nettoertrag pro Anteil	3,45
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,17 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2.1 Oliusei gebilis			III LOK
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis) Dividendenerträge		465.685,19	465.685,19
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			<u>-0,14</u>
Aufwendungen Vergütung an die KAG Sonstige Verwaltungsaufwendungen Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland Publizitätskosten Wertpapierdepotgebühren Spesen Zinsertrag Depotbankgebühr	-349.641,85 -4.438,86 -11.112,22 -1.662,47 -23.420,63 -8.430,74 0,00	-349.641,85 -49.064,92	-398.706,77
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			66.978,28
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} Realisierte Gewinne derivative Instrumente Realisierte Verluste derivative Instrumente		1.555.129,24 1.073.111,87 -60.592,16 -108.923,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>2.458.725,95</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			2.525.704,23
b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses Ergebnis des Rechnungsjahres			-2.133.670,19 392.034,04
c) Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge Ertragsausgleich		-50.238,07 -136.594,09	<u>-186.832,16</u>
Fondsergebnis gesamt ⁴⁾			205.201,88

in EUR

2.2. Fondsergebnis

Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 325.055,76.
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 52.887,03.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 5)

18.970.996,43

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 15.07.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000859491)	-15.647,04
Auszahlung am 15.07.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000815030)	-166.692,81

-182.339,85

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	1.995.195,34
Rücknahme von Anteilen	-2.423.859,70
Ertragsausgleich	186.832,16

-241.832,20

Fondsergebnis gesamt

205.201,88

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)

18.752.026,26

Ausschüttung (AT0000859491)

Die Ausschüttung von EUR 3,0371 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 3,0371 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000815030)

Die Auszahlung von EUR 3,7007 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 3,7007 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A23JZ5)

Die Auszahlung von EUR 2,3457 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,3457 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 12.214,56770 Ausschüttungsanteile (AT0000859491) und 97.529,69447 Thesaurierungsanteile (AT0000815030) und 3.283,64728 Thesaurierungsanteile (AT0000A23JZ5) und 310,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1YH98)

Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
6.666,89627 Ausschüttungsanteile (AT0000859491) und 93.812,06353 Thesaurierungsanteile (AT0000815030) und 11.722,64728 Thesaurierungsanteile (AT0000A23JZ5) und 310,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1YH98)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der österreichische Aktienmarkt zeigte in Summe im Rechnungsjahr ein extrem volatiles Bild. Gemessen am ATX-Prime Index hat der österreichische Aktienmarkt im Rechnungsjahr ein Minus von 3,90% verzeichnet. (Alle Daten auf Euro Basis gerechnet und aufgrund der NAV – Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Das Jahr 2021 war geprägt von einer ausgedehnten Erholungsphase nach der massiven Korrektur, welche seinerzeit durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst wurde. Hierbei konnte der österreichische Aktienmarkt eine Outperformance gegenüber den anderen europäischen Märkten erzielen. Jedoch wurde das positive Momentum vom russischen Angriffskrieg im Februar 2022 im Keim erstickt und der österreichische Markt wurde aufgrund seiner wirtschaftlichen Nähe zu Russland besonders hart getroffen. In den letzten beiden Monaten des Rechnungsjahres konnte der Abschlag wieder etwas verringert werden.

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein gemischtes Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 14,27 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 2,24 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Minus von 7,86 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um einen Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Die Inflationsdynamik, welche auf zwei Gründe zurückzuführen ist, nämlich auf den Basiseffekt und die Transportengpässe bei der stark anlaufenden Nachfrage, und die von der US-Regierung breit angelegte Steuererhöhung für Private und Unternehmen, zeigte im April ihre Bremswirkung an den Aktienmärkten. Die Anleger sind seit Mai zwischen Konjunkturhoffnung und Zinssorgen hin und her gerissen, was weiterhin für eine Seitwärtsbewegung sorgte. Ende Juli hat die Veröffentlichung von neuen, einschneidenden Vorschriften im Bildungssektor in China die Anleger verunsichert und chinesische Aktien in nahezu allen Sektoren abgestraft. Auch die immer schnellere Verbreitung der Deltavariante sorgte weltweit immer wieder für negative Impulse und Verunsicherung bei den Anlegern. Die zunehmende Risikoaversion der Anleger im September hat zu einem Rücksetzer der Aktienmärkte geführt. Die Sorge einer länger anhaltenden Inflation und eine stärkere Bremswirkung

der Lieferkettenprobleme auf das Wirtschaftswachstum haben im September die zyklischen Sektoren stärker getroffen. Die defensiveren Sektoren wie Versorger, nicht zyklischer Konsum und die klassischen Telekommunikationswerte haben relativ zum Gesamtmarkt besser abgeschnitten. Die Aktienmärkte erholten sich im Oktober vom Rückschlag im September, wobei der gute Start in die Berichtssaison die nach wie vor präsenten Anlegersorgen wie die Inflation, die Straffung der Geldpolitik, die Lieferengpässe oder die Probleme des chinesischen Immobilienriesen Evergrande zumindest vorläufig etwas in den Hintergrund gedrängt hat. Von der Berichtssaison kamen positive Impulse, und die europäischen sowie amerikanischen Unternehmen konnten die bereits hochgesteckten Erwartungen sogar noch übertreffen. Im November stand einmal mehr die Corona-Pandemie im Fokus. Trotz der Hoffnung dank der nun zur Verfügung stehenden Impfstoffe die Ausbreitung langsam im Griff zu haben, sorgten steigende Fallzahlen in vielen Ländern für eine neuerliche Verschärfung der Maßnahmen. Für Verunsicherung sorgten Meldungen über eine neue, möglicherweise resistente Virus-Variante (Omikron) aus Südafrika. Diese Nachricht sorgte für eine regelrechte Talfahrt an den Aktienmärkten. Trotz Inflationssorgen und Ankündigung der FED, die geldpolitische Wende einzuleiten, konnten die Aktienmärkte im Dezember zulegen. Omikron hat derweil für die Börsen weitgehend seinen Schrecken verloren. Der Januar 2022 ähnelte dem Januar 2021, was die Aktienmarktbewegung betrifft. Die Inflationsängste haben sich in den USA mit 7% materialisiert und haben eine Konsolidierung. insbesondere bei höher bewerteten Unternehmen, ausgelöst. Eine Sektor Rotation von zyklischen bzw. "growth" Aktien Richtung defensive und "value" Aktien war zu beobachten. Bank und Energieaktien hielten sich am besten. Die Zuspitzung der geopolitischen Risiken in der Ukraine trieben den Ölpreis zeitweise bis auf über USD 100 pro Barrel, was die Inflationssorgen noch mehr anheizte, aber den Energieaktien Rückenwind verlieh. Im Februar haben sich die meisten Märkte in einem volatilen Seitwärtsmarkt "einzementiert". Die positiven Nachrichten der einzelnen Unternehmensergebnisse sind in der negativen Gemengelage untergegangen. Aktien erholten sich in der zweiten Märzhälfte, trotz unheilvoller Vorzeichen an den Anleihemärkten, sodass eine globale Rezession am Horizont auftauchen könnte. Die Renditekurve der US-Staatsanleihen zwischen 2 Jahren und 10 Jahren ist invers geworden, was in der Vergangenheit oft ein Vorbote der Rezession war. Trotz der Eintrübung des Konjunkturbildes konnten sich die Aktienmärkte halten, da einige Faktoren stützend Rückenwind geben, insbesondere die Freisetzung aus US-Reserven und das Einlenken der Europäer auf die russischen Zahlungsbedingungen haben Druck aus dem Energiesektor genommen und den Ölpreis entspannt. Die Kapitalmärkte sind im April mit mehreren Krisenherden und Unwägbarkeiten gleichzeitig beschäftigt. Noch immer gibt es Regionen, die stark unter der Pandemie leiden, namentlich China. Weiters zeigt sich eine immer hartnäckigere Inflation, die ihrerseits steigende Zinsen nach sich zieht. Die Eskalation in der Ukraine mit gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung erhöht den Druck auf Europa, die Sanktionen auf den Energiesektor auszuweiten. Sollte das geschehen, ohne dass für Ersatz gesorgt wird, erhöht sich das konjunkturelle Risiko für den europäischen Raum erheblich. Die Berichterstattung zu den Ergebnissen des ersten Quartals 2022 zeigt, dass die Unternehmen ihre Umsätze zwar durchschnittlich ausweiten konnten, allerdings leiden die Gewinnmargen unter steigenden Kosten und der Ausblick wird sehr vorsichtig kalkuliert. Die Großwetterlage an den Finanzmärkten blieb im Mai getrübt. Zins- und Konjunkturängste gekoppelt mit den Lieferkettenproblemen, dem Ukraine-Krieg und den damit anhaltend hohen Inflationsraten bildeten auch weiterhin den Sorgen-Cocktail, der Investoren vorerst nicht zur Ruhe kommen ließ. Neben den steigenden Herstellkosten und den davon ausgehenden Befürchtungen blieb die künftige Zinsentwicklung ein allgegenwärtiges Thema für die Aktienmarktakteure.

4. Anlagepolitik

Der LLB Aktien Österreich EUR ist ein Aktienfonds mit dem Fokus auf Investments in Aktien österreichischer Unternehmen. Das Fondsmanagementteam verfolgt einen aktiven "Bottom-Up" getriebenen Investmentansatz.

Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein günstiges Bild für Aktien. Sowohl die Gewinnrenditen als auch die Dividendenrenditen befanden sich im Vergleich mit den offerierten Renditen von Staats- aber auch von Unternehmensanleihen auf attraktiven Niveaus. Ebenso lag nach der scharfen Korrektur eine relative Unterbewertung des österreichischen Aktienmarktes gegenüber internationalen Märkten vor. Regelmäßig auftauchende Opportunitäten sorgten im Berichtszeitraum allerdings für zahlreiche kleinere Umschichtungen.

Im Laufe des Rechnungsjahres haben wir unser Portfolio im Vergleich zum Beginn des Rechnungsjahres etwas mehr in Richtung der stark nachgefragten Produkte der IT-Unternehmen ausgerichtet, ebenfalls haben wir den Strategiewechsel der OMV mit Zukäufen goutiert. Die geringere Gewichtung im Vergleich zum Index half die Verluste der Bankaktien einzugrenzen.

Der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Sektor wurde vor allem über die Aktie Mayr Melnhof Karton abgebaut, da diese aufgrund ihres Energie- und Rohstoffbedarfs als kritisch im aktuellen Umfeld gilt. Im Bau- & Ingenieurswesen haben wir den Bestand der Strabag SE erhöht, da wir den hohen Auftragsbestand und speziell die Qualität des Managements als positiv einschätzten.

Im Immobiliensektor wurde das zum Ende des Rechnungsjahres endende Übernahmeangebot der CPI Property Group für die Immofinanz angenommen. Somit befindet sich die Immofinanz nicht mehr im Portfolio, da wir die unklare weitere Vorgehensweise des neuen Mehrheitseigentümers, sowie den geringen Streubesitz als nicht kalkulierbar erachten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTS	VERKÄUFE ABGÄNGE ZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT000AGRANA3	EUR	10.000	0	0	16,5500	165.500,00	0,88
Andritz Aktiengesellschaft Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000730007	EUR EUR	13.000 24.500	9.500 13.000	5.000 22.500	43,2400 56,2000	562.120,00 1.376.900,00	3,00
ADDIKO Bank AG	AT0000969985 AT000ADDIKO0	EUR	17.000	17.000	10.000	10,5000	178.500,00	
BAWAG GROUP AG o.N.(EUR) CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000BAWAG2 AT0000641352	EUR EUR	20.700 10.000	3.000 4.500	3.000	48,8000 31,1000	1.010.160,00	
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	4.000	4.000	0	88,4000	353.600,00	1,89
Erste Group Bank AG EVN Aktien	AT0000652011 AT0000741053	EUR EUR	42.000 34.220	9.000	7.000 12.780	29,6100 22,6000	1.243.620,00 773.372,00	
Flughafen Wien AG Aktien ohne Nennwert	AT00000VIE62	EUR	4.000	0	0	26,2000	104.800,00	0,56
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR FACC AG	ATFREQUENT09 AT00000FACC2	EUR EUR	16.000 24.000	16.000 0	0	28,9000 8,0100	462.400,00 192.240,00	
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	38.000	8.000	7.000	21,1000	801.800,00	4,28
Kapsch TrafficCom AG Lenzing AG Aktien	AT000KAPSCH9 AT0000644505	EUR EUR	17.000 9.000	7.000 2.000	0	12,9800 89,7000	220.660,00 807.300,00	
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR 5 EUR	300 1.200	1 200		162,6000	48.780,00	
MARINOMED Biotech AG OMV AG (EUR)	ATMARINOMEDO AT0000743059	EUR	18.000	1.200 13.000	0 10.000	76,6000 54,7400	91.920,00 985.320,00	
Palfinger AG Polytec Holding AG	AT0000758305 AT0000A00XX9	EUR EUR	17.000 59.000	5.000 15.000	0	24,8500 6,2100	422.450,00 366.390,00	
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	21.646	5.646	0	12,4000	268.410,40	
Raiffeisen Bank International AG Österreichische Post AG	AT0000606306 AT0000APOST4	EUR EUR	36.500 10.000	9.500 9.000	15.000 0	12,6800 29,4500	462.820,00 294.500,00	
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	23.000	10.000	7.000	23,4500	534.750,00	2,85
S&T AG Strabag SE	AT0000A0E9W5 AT000000STR1	EUR EUR	48.000 16.500	50.000 10.500	26.000 17.200	16,2400 41,1000	779.520,00 678.150,00	
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT00000031K1	EUR	68.000	0.300	0	6,4500	438.600,00	
UBM Development AG UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000815402 AT0000821103	EUR EUR	7.000 82.000	7.000 15.500	0	39,5000 7,6700	276.500,00 628.940,00	
Verbund AG	AT0000821103	EUR	9.000	6.500	7.500	89,9500	809.550,00	4,32
Voest-Alpine AG Aktien VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000937503 AT0000908504	EUR EUR	24.000 18.000	14.300 0	0 15.000	28,3200 22,8000	679.680,00 410.400,00	
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	43.000	5.000	4.000	25,8000	1.109.400,00	5,92
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	30.000	20.000	0	6,7100	201.300,00 18.051.352,4 0	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	18.051.352,40	96,26
Investmentfonds Pictet Funds - Sovereign Short-Term MM I-Thes.	LU0366536638	EUR	4.500	0	2.000	98,9114	445.101,30	2,37
-							445.101,30	2,37
Summe Investmentfonds						EUR	445.101,30	2,37
Nicht notierte Wertpapiere								
Bezugsrechte Intercell AG Anspruch Nachbess. Umtauschverh	AT0000A10BA2	EUR	25.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen						EUR	18.496.453,70	98,64
Wertpapier Optionsrechte								
Forderungen/Verbindlichkeiten	>							
Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positione Put Andritz AG Juni 2022 42	DE000C6F1AB5	EUR	-40		40	0,5600	-2.240,00	-0,01
Put AT&S Technologie AG Juni 2022 51 Put DO & CO AG Juni 2022 80	DE000C6TBKJ1 DE000C6F6FX7	EUR EUR	-50 -25		50 25	0,5300 0,4800	-2.650,00 -1.200,00	
Put EVN AG Juni 2022 23	DE000C6SYSC3	EUR	-80		80	0,8900	-7.120,00	-0,04
Put OMV AG Juni 2022 50,5 Put Raiffeisen Bank Intern. Juni 2022 12	DE000C6XTNJ9 DE000C5JM5C6	EUR EUR	-40 -150		40 150	0,8200 0,3000	-3.280,00 -4.500,00	
Put Verbund AG Juni 2022 91	DE000C6X8YK9	EUR	-30		30	4,7800	-14.340,00	-0,08
Call EVN AG Juni 2022 23	DE000C6SYSB5	EUR	-80		80	0,4900	-3.920,00 -39.250,0 0	
Summe der Wertpapier-Optionsrechte						EUR	-39.250,00	-0,21
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position) Forderungen/Verbindlichkeiten								
Wertpapier-Indexkontrakte ATX Index Future Juni 2022	DE000C1TL4Z3	EUR	30	30	3	3.331,0000	45.000,00 45.000,0 0	
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherun	gszweck					EUR	45.000,00	
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	יס ממת כדכ				772 000 01	1.40
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		EUK	273.990,81				273.990,81	L 1,46
-		CHF	1.590,66				1.540,29	
Summe der Bankguthaben						EUR	275.531,10	1,47

Kurzfristige Verbindlichkeiten							
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent		EUR	-5.550,00			-5.550,00	-0,03
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten					EUR	-5.550,00	-0,03
Sonstige Vermögensgegenstände							
Dividendenansprüche		EUR	13.956,25			13.956,25	0,07
Spesen Zinsertrag		CHF	-237,28			-229,77	0,00
		EUR	-370,22			-370,22	0,00
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen		EUR	-0,14			-0,14	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-27.257,68			-27.257,68	-0,15
Depotgebühren		EUR	-1.907,06			-1.907,06	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige G	ebühren		•				•
		EUR	-4.349,92			-4.349,92	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände					EUR	-20.158,54	-0,11
FONDSVERMÖGEN					EUR	18.752.026,26	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859491 AT0000859491				EUR STK	143,66 6.666,89627	
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000815030 AT0000815030				EUR STK	175,05 93.812,06353	
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23JZ5 AT0000A23JZ5				EUR STK	112,23 11.722,64728	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1YH98 AT0000A1YH98				EUR STK	182,61 310,00000	
Umrechnungskurse/Devisenkurse Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu d	en Umrechnungskurs	en/Devise	enkursen per 30.	05.2022 in EUR umgerec	nnet:		

Währung Schweizer Franken Einheiten CHF 1 EUR = 1,03270

Marktschlüssel Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene G WERTPAPIERBEZEICHNUNG	Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung auf WP-NR.	scheinen: WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	0	4.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Bezugsrechte Bezugsrechte Porr AG	AT0000A2TS59	EUR	16.000	16.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BI	ERICHTSJAHR			
Put voestalpine AG April 2022 26,5 Put voestalpine AG November 2021 33 Put Andritz AG Februar 2022 47 Put Andritz AG Februar 2022 47 Put Andritz AG Februar 2022 47 Put AT&S S Austria Technologie Dezember 2021 46 Put AT&S S Austria Technologie Dezember 2021 43.5 Put AT&S Technologie AG Februar 2022 37 Put AT&S Technologie AG März 2022 49 Put BAWAG Group AG April 2022 48 Put BAWAG Group AG April 2022 48 Put BAWAG Group AG April 2022 48 Put Do & Co AG Februar 2022 84 Put Do & Co AG Februar 2022 80 Put Erste Group Bank AG April 2022 27 Put Erste Group Bank AG April 2022 28 Put Erste Group Bank AG März 2022 31,5 Put Erste Group Bank AG März 2022 31,5 Put Erste Group Bank AG März 2022 32 Put Filughabn Wien AG Februar 2022 28 Put Immofinanz AG Dezember 2021 21 Put Lenzing AG Jänner 2022 12 Put Lenzing AG Jänner 2022 12 Put OMV AG April 2022 43 Put OMV AG Dezember 2021 47 Put OMV AG Mai 2022 48 Put Raiffeisen Bank Intern. Mai 2022 10,8 Put Raiffeisen Bank Intern. Movember 2021 29 Put Raiffeisen Bank Intern Mai 2022 10,8 Put S&T AG Februar 2022 15 Put S&T AG Februar 2022 15 Put S&T AG Februar 2022 15 Put S&T AG Februar 2022 16,8 Put S&T AG Februar 2022 16,8 Put S&T AG Februar 2022 17 Put S&T AG Februar 2022 16 Put S&T AG Februar 2022 15 Put S&T AG Februar 2022 16 Put Strabag SE April 2022 37 Call Andritz AG Mai 2022 49 Put Wienerberger AG Mai 2022 47 Call Andritz AG Mai 2022 49 Call AT&S Austri	ERICHTSJAHR DE000C6S7423 DE000C133518 DE000C6GY756 DE000C6GY756 DE000C6GCY756 DE000C6GCYR1 DE000C6LF3Q5 DE000C6LF3Q5 DE000C6LF3Q5 DE000C6LP3V1 DE000C6MWJA3 DE000C6GLX95 DE000C6GK746 DE000C1WP9R0 DE000C6GK746 DE000C1WP9R0 DE000C6QEY69 DE000C6QEY69 DE000C6QEY95 DE000C6GW140 DE000C6QEYW5 DE000C6QEY04 DE000C6MUG0 DE000C6GEY04 DE000C6MVJA3 DE000C6P1V3 DE000C6MVJA9 DE000CGMVJA9 DE000CGMJA9 DE00CGMJA9 DE00C	EUR R R R R R R R R R R R R R R R R R R	60,00 35,00 30,00 40,00 35,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 50,00 50,00 50,00 50,00 50,00 10,00 120,00 120,00 120,00 45,00 120,00 45,00 120,00 35,00 120,00	35,00 30,00 40,00 40,00 35,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 30,00 50,00 50,00 50,00 50,00 50,00 50,00 10,00 25,00 60,00 125,00 60,00 125,00 60,00 125,00 60,00 125,00 60,00 155,00 40,00 40,00 40,00 40,00 40,00 40,00 40,00 5
Call Verbund AG Mai 2022 100 Call Verbund AG Mai 2022 98 Call Verbund AG März 2022 105 Call Verbund AG märz 2022 105 Call Vienna Insurance Group April 2022 24 Call Vienna Insurance Group März 2022 22.5 Call Wienerberger AG Jänner 2022 32	DE000C6PTHY6 DE000C6PTHW0 DE000C6K5QY7 DE000C6MTYJ9 DE000C6P30R4 DE000C1X3CV8	EUR EUR EUR EUR EUR EUR	20,00 20,00 20,00 50,00 70,00 40,00	20,00 20,00 50,00 70,00

ATX Future Dezember 2021	DE000C58X4D7	EUR	70,00	70,00
ATX Future September 2021	DE000C52VHT3	EUR	70,00	70,00
ATX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRH5	EUR	0	90,00
ATX Index Future März 2022	DE000C6EV003	EUR	70,00	70,00
ATX Index Future März 2022	DE000C6EV003	EUR	25,00	25,00

Wien, am 31. August 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Aktien Österreich EUR

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. August 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. Wirtschaftsprüfer ppa MMag. Roland Unterweger e.h. Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien** nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt*** ("optout").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****.

^{*} Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088
** Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")
*** Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")
**** Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

Steuerliche Behandlung des LLB Aktien Österreich EUR

AT0000859491

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 3,0371 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000815030

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 3,7007 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23JZ5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 2,3457 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter <u>www.llbinvest.at</u> abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Aktien Österreich EUR**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Aktien Österreich EUR strebt als Anlageziel Ertragsteigerung unter Inkaufnahme entsprechender Risiken an

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, EUR-denominierte direkt erworbene Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von österreichischen Unternehmen sowie Unternehmen der österreichischen Immobilienbranche, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Desweiteren können Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10** v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07**. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07**. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg12

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay
3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

¹¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal Bolsa de Valores de Colombia 3.12. Kolumbien: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.13. Korea: 3.14. Malaysia: 3.15. Mexiko: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) Emirate:

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Over the Counter Market 4.1. Japan: Over the Counter Market Kanada: 4.2. 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, 5.3.

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.6. Kanada:

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.8.

New Zealand Futures & Options Exchange 5.9. Neuseeland: 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.14. Schweiz:5.15. Türkei: EUREX **TurkDEX**

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,

ICE Future US Inc. New York, Nasdag PHLX, New York Stock

Exchange, Boston Options Exchange (BOX)